

## **Aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 23.03.2021**

### **Behandlung von Bauanträgen**

Dem Umbau des Gebäudes Gartenstraße 4 hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt. Den notwendigen Befreiungen hinsichtlich der äußeren Gestaltung des Gebäudes und der Dachform gegenüber den Vorschriften aus dem Bebauungsplan aus dem Jahre 1963 wurde zugestimmt.

Dem Antrag auf Umbau des Wohnhauses Stadtstraße 33 in der Altstadt wurde stattgegeben. Der Wohnungszuschnitt soll verändert werden und im von der Stadtstraße abgewandten Bereich soll ein bestehender Anbau zu einer Terrasse umgebaut werden. Im gesamten Bereich der Altstadt besteht Ensembleschutz, d.h. der Bauantrag wird auch von der Denkmalschutzbehörde beurteilt und die Baugenehmigung enthält eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

Einem Standort für einen Holzschuppen, welcher an sich aufgrund des Rauminhaltes verfahrensfrei ist, wurde als Grenzbebauung auf dem Grundstück Auf dem Ösch 17 zugestimmt.

In der Mühlhauser Straße 22 wurde dem Bau einer Einzelgarage mit Anbaucarport von Seiten Gemeinde zugestimmt. Sämtliche Bauanträge werden vom Baurechtsamt Engen geprüft.

Auf dem Ösch 22 wurde für die Herstellung eines Sichtschutzes eine Abweichung von den im Bebauungsplan festgelegten Materialien erlaubt.

### **Verzicht auf Gebühren in der Schülernachmittagsbetreuung**

Bereits in der Februarsitzung wurde eine Entscheidung für den Monat Januar 2021 gefällt auf den Teil der Gebühren für die Betreuung, welche tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden konnten, zu verzichten. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22. März 2021 entschieden auch für die Monate Februar und März entsprechend zu verfahren.

### **Beschlüsse zur Jagdgenossenschaftsversammlung und Jagdgenossenschaftsatzung**

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) wurde im Jahr 2014 neu gefasst und letztmalig im Jahr 2020 überarbeitet. Es löste das „alte“ Landesjagdgesetz ab. Aufgrund der Neufassung des Gesetzes ist die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung erforderlich. Dies hat künftig im 6 – Jährigen – Turnus zu erfolgen. Grundlage für eine Versammlung ist ein Jagdkataster, aus dem ersichtlich ist, welche Grundstückseigentümer Jagdgenossen sind und mit welchen Flächen sie abstimmungsberechtigt sind. Dieses Jagdkataster wurde in den vergange-

nen Wochen vom Landratsamt Tuttlingen, Stabstelle GIS, erstellt. Die Jagdgenossenschaftsversammlungen sind nach derzeit geltender Rechtsauffassung und nach Festlegung in der gültigen Jagdgenossenschaftssatzung nichtöffentlich. Die Teilnahme ist auf die Jagdgenossen beschränkt.

Der Gemeinderat als Jagdvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Aach ruft die Versammlungen der Jagdgenossenschaften ein. Der Termin für diese Versammlung wurde auf Donnerstag, den 29. April 2021 um 18:00 Uhr festgelegt. Zum Versammlungsleiter wurde Bürgermeister Manfred Ossola und als Schriftführer Hauptamtsleiter Florian Rapp bestellt.

In der Sitzung der Jagdgenossen soll dann über die Übertragung der Verwaltung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks auf den Gemeinderat und über eine neue Jagdgenossenschaftssatzung abgestimmt werden.